



Energie: Bundesrat erhöht Kapazitäten im Schweizer Strom-Übertragungsnetz

Bern, 30.09.2022 - Der Bundesrat stärkt die Schweizer Energieversorgung für den kommenden Winter weiter: Die Kapazitäten der Übertragungsleitungen zwischen Bickigen und Chippis sowie zwischen Bassecourt und Mühleberg können bei Bedarf von 220 Kilovolt (kV) auf 380 kV erhöht werden. Damit können Engpässe im Übertragungsnetz entschärft und die Importkapazitäten um bis zu 850 Megawatt erhöht werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2022 die entsprechenden Verordnungen per 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Die Verordnungen sind bis Ende April 2023 befristet.

Mit dem Krieg in der Ukraine, dem Ausfall der russischen Gasimporte nach Europa, dem Stillstand von fast der Hälfte der französischen Atomkraftwerke und der derzeit unterdurchschnittlichen Pegelstände der Schweizer Stauseen steigt das Risiko, dass es im kommenden Winter zu einer Strommangellage kommen könnte. Der Bundesrat hat bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um das möglichst zu verhindern. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserkraftreserve, das Reservekraftwerk in Birr (AG) sowie die Energiespar-Kampagne. Ausserdem hat der Bundesrat die Gasbranche verpflichtet, zusätzliches Gas und Speicherkapazitäten zu sichern.

Um Engpässe im Übertragungsnetz zu verhindern, ermöglicht der Bundesrat für den kommenden Winter eine temporäre Erhöhung der Betriebsspannung für die beiden Übertragungsleitungen zwischen Bickigen und Chippis (Gemmileitung) sowie zwischen Bassecourt und Mühleberg von 220 Kilovolt (kV) auf 380 kV.

Gemmileitung

Die Höchstspannungsleitung zwischen Bickigen (BE) und Chippis (VS) wurde Anfang der 1960er Jahre für eine Betriebsspannung von 380 kV gebaut. In der Folge wurde sie jedoch nur mit einer Spannung von 220 kV betrieben. Das Bundesamt für Energie (BFE) hatte der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid die Plangenehmigung für die Erhöhung der Betriebsspannung auf 380 kV im Februar 2022 erteilt. Weil dagegen ein Verfahren vor dem

Bundesverwaltungsgericht läuft, konnten die zur Spannungserhöhung nötigen geringfügigen technischen Anpassungen an der Leitung sowie der Testbetrieb bisher nicht realisiert werden. Mit der vom Bundesrat per 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzten Verordnung kann Swissgrid diese Arbeiten nun zügig aufnehmen und die Leitung im Winter 2022/2023 bei Bedarf mit einer Spannung von 380 kV betreiben.

Basecourt – Mühleberg

Die Höchstspannungsleitung zwischen Basecourt (JU) und Mühleberg (BE) wurde 1978 für eine Betriebsspannung von 380 kV gebaut. In der Folge wurde aber auch diese Leitung nur mit einer Spannung von 220 kV betrieben. Das BFE hatte Swissgrid die Plangenehmigung für die Erhöhung der Betriebsspannung auf 380 kV im August 2019 erteilt. Der Entscheid wurde bis an das Bundesgericht weitergezogen, ist seit März 2021 aber rechtskräftig. Die im ordentlichen Verfahren bewilligten baulichen Massnahmen für die dauerhafte Spannungserhöhung können gegen Ende 2023 vollständig abgeschlossen werden. Ein früherer Notbetrieb auf 380 kV ist aber möglich und wurde im Herbst 2021 bereits erfolgreich getestet.

Nutzen der temporären Spannungserhöhungen

Die Spannungserhöhungen bei den beiden Leitungen erhöhen die Importkapazität um bis zu 850 Megawatt (MW). Sie dienen auch dazu, Netzengpässe im Inland zu verhindern. Dadurch kann beispielsweise die Produktion aus den Walliser Kraftwerken ungehindert abtransportiert und das Pumpspeicherkraftwerk Nant-de-Drance optimal eingesetzt werden.

Die Erhöhung der Übertragungskapazitäten stärkt die Schweizer Energieversorgung. Auch Europa profitiert, weil die Schweiz damit zusätzliche Möglichkeiten schafft, Überlastungen auszugleichen und Netzengpässe aufzufangen (Redispatch). Die Schweiz kann ausserhalb der Lastspitzen genügend Strom importieren und in Spitzenlast-Zeiten Strom exportieren, was sowohl für Deutschland als auch für Frankreich sehr wichtig ist.

Adresse für Rückfragen

Marianne Zünd, Leiterin Medien und Politik, Bundesamt für Energie (BFE)
+41 58 462 56 75, marianne.zuend@bfe.admin.ch

Kommunikation GS-WBF, info@gs-wbf.admin.ch, +41 58 462 20 07

Dokumente

 [Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes](#) (PDF, 172 kB)

 [Verordnung über die Erhöhung der Betriebsspannung im elektrischen Übertragungsnetz](#) (PDF, 179 kB)

Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Bundesamt für Energie

<http://www.bfe.admin.ch>

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

<http://www.wbf.admin.ch>

Generalsekretariat UVEK

<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

<http://www.bwl.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90541.html>